

Nr. **XIX.GP-NR**
1995-10-12 *2010 J*

Anfrage

der Abgeordneten Bruni Fuchs,
Genossinnen und Genossen

an den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst

betreffend Pflichtpraktikum an Universitäten und Hochschulen

An einigen Universitäten und Hochschulen sind Pflichtpraktika während der gesetzlichen Ferien vorgeschrieben. Vermehrt kommt es zu Problemen mit diesen Praktika, da immer öfter keine geeigneten Praxisstellen zu finden sind, es keinerlei bindende Ausbildungspläne für diese Pflichtpraktika gibt und die Bezahlung der PflichtpraktikantInnen oft unzureichend ist. Nach ihrer Pflichtpraxis haben sich sehr viele StudentInnen ihre Meinung dahingehend gebildet, daß sie auf keinen Fall nach dem Hochschulabschluß in jene Branche oder Berufssparte einsteigen wollen, in welcher sie ihre Pflichtpraxis absolviert haben.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kultur nachstehende

Anfrage:

1. In welchen Studienrichtungen und Studienzweigen ist ein wie langes Pflichtpraktikum zu welchem Zeitraum vorgesehen?
2. Gibt es Aufzeichnungen über die Zahl jener StudentInnen, die keine geeigneten Praxisstellen finden? Wenn ja, in welchen Studienrichtungen speziell und in welchem Ausmaß?
3. Gibt es Aufzeichnungen darüber, wieviele Ablehnungen von Betrieben einer positiven Beantwortung für die Pflichtpraxisstelle eines Studenten bzw. einer Studentin gegenüberstehen? Wenn ja, was besagen diese Aufzeichnungen für die einzelnen Studienrichtungen?

- 2 -

4. Gibt es Aufzeichnungen über die Tätigkeit und den Lernertrag der PflichtpraktikantInnen? Wenn ja, in welchen Tätigkeitsfeldern werden PflichtpraktikantInnen vorwiegend eingesetzt und wie hoch ist der Lernertrag?
5. Gibt es Aufzeichnungen über die Bezahlung von PflichtpraktikantInnen? Wenn ja, wie hoch ist die Bezahlung in den einzelnen Branchen?
6. Gibt es Aufzeichnungen über die - ungesetzliche - Nichtanmeldung von PflichtpraktikantInnen zur Gebietskrankenkasse? Wenn ja, wieviele Nichtanmeldungen gab es in den letzten fünf Jahren?
7. Gibt es Untersuchungen über die Auswirkung der Pflichtpraxis auf die spätere Motivation der StudentInnen, in jene Branche einzusteigen, in der die Pflichtpraxis stattfand? Wenn ja, was ist das Ergebnis dieser Untersuchung?
8. In welcher Weise werden die Studierenden an der Universität auf die Pflichtpraxis vorbereitet, wie wird sie universitär nachbereitet?
9. Gibt es von seiten des BM für Wissenschaft, Forschung und Kunst oder den Universitäten Überlegungen zur Schaffung von Ausbildungsplänen für PflichtpraktikantInnen?
10. Wie wird die Qualität der Ausbildung während der Pflichtpraktika kontrolliert?
11. Ist von seiten des BM für Wissenschaft, Forschung und Kunst geplant, in weiteren Studienrichtungen oder Studienzweigen Pflichtpraktika einzuführen?
12. Gibt es Aufzeichnungen darüber, wieviele Studierenden aufgrund von Absagen kein Pflichtpraktikum leisten, obwohl dies der Studienplan vorschreibt? Wenn ja, wieviele Studierende sind das in den einzelnen Studienrichtungen mit Pflichtpraxis laut Studienplan?

- 3 -

13. Gibt es Aufzeichnungen darüber, wieviele PlichtpraktikantInnen während der betrieblichen Tätigkeit berufsfremde Tätigkeiten ausüben? Wenn ja, in welchem Ausmaß und in welchen Branchen geschieht dies?